



Fraktion DIE LINKE/BV

Anfrage

Eingang am 27.05.2020

Vorlagen-Nr.

F-7021/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	23.06.2020

Titel:

Anfrage zu Umwelteinflüssen biologisch abbaubarer Urnen - Fraktion DIE LINKE/BV

In der Zeitschrift *test* (Ausgabe März 2020) der Stiftung Warentest wird auf Seite 71 ausgeführt:

„In Bestattungswäldern und auf Friedhöfen werden zunehmend biologisch abbaubare Urnen beigesetzt. Doch die mit den Urnen begrabene Totenasche kann Schwermetallverbindungen enthalten. Diese können sich im Laufe des Lebens im Körper angesammelt haben oder bei der Verbrennung zum Beispiel aus Metallteilen des Ofens, Kleidungsstücken oder dem Sarg freigesetzt werden. Ob dadurch eine Gefahr für Grundwasser und Ökosysteme besteht, wenn sich die Urnen zersetzen, hat das Umweltbundesamt (Uba) untersucht. Das Uba empfiehlt Bestattern, Urnen nur in Böden mit pH-Werten zwischen 4 und 6,5 sowie mindestens einen Meter oberhalb des Grundwasserspiegels zu bestatten. Dann sei kein Risiko für die Umwelt zu erwarten. Der Boden sollte zudem nicht durch Schwermetalle vorbelastet sein. Auf Anfrage sagte der Bundesverband der Bestatter, dass einige Friedhöfe ihre Böden nun stichprobenartig prüfen würden.“

Ich frage daher die Bürgermeisterin:

1. Sind der Stadtverwaltung die vorgenannten Fakten bekannt?
2. Beabsichtigt die Stadt Luckenwalde die eingangs erwähnte stichprobenartige Prüfung?
3. Vorgenannt empfiehlt das Uba bei Urnen eine Bestattungstiefe mit einem Grundwasserspiegelabstand von mindestens einem Meter. In der Friedhofssatzung der Stadt Luckenwalde ist für Urnen eine Bestattungstiefe von mindestens 0,50 Meter (Oberkante Urne) sowie eine Höhe der Überurne von höchstens 0,31 Meter vorgeschrieben. Damit müsste der Grundwasserspiegel, mit Blick auf den in der Einleitung erwähnten empfohlenen Grundwasserabstand von mindestens einem Meter, auf den Luckenwalder kommunalen Friedhöfen bei Urnenbestattungen mindestens 1,80 Meter tief sein.

Auf den durch die Evangelische Kirchengemeinde in Luckenwalde verwalteten Friedhöfen gilt entsprechend das Kirchenrecht. Dieses sieht für Urnen eine Bestattungstiefe von mindestens 0,80 Meter (ab Erdoberfläche) sowie eine Höhe der Überurne von höchstens 0,35 Meter vorgeschrieben, wobei Überurnen bei der Bestattung entfernt werden dürfen (<https://www.kirchenrecht.kbo.de/document/76>). Damit müsste der Grundwasserspiegel, mit Blick auf den in der Einleitung erwähnten empfohlenen Grundwasserabstand von mindestens einem Meter, auf den Luckenwalder kirchlichen Friedhöfen bei Urnenbestattungen mindestens 2,05 Meter tief sein. In welcher Tiefe ist auf den Friedhöfen des Stadtgebietes der Grundwasserspiegel anzutreffen?

4. Welcher pH-Wert ist in den Böden der Friedhöfe des Stadtgebietes Luckenwalde vorherrschend?
5. Sind die Böden auf den vorgenannten Orten mit Schwermetallen belastet?

Felix Thier
Mitglied der SVV Luckenwalde

Antwort der Verwaltung - Abteilung Grünflächenplanung/Bestattungswesen:

Zu Frage 1

Ja, der Verwaltung sind die vor genannten Fakten bekannt.

Zu Frage 2

Eine stichprobenartige Überprüfung des Bodens auf unseren städtischen Friedhöfen wurde bisher nicht durchgeführt. Die Baumbestattungen, bei denen biologisch abbaubare Urnen zu verwenden sind, bietet die Verwaltung seit 2014 an. Die Urnen sollen sich nach ca. 10 Jahren zersetzen. Es besteht demzufolge noch keine Notwendigkeit, diesbezüglich den pH-Wert des Bodens jetzt zu untersuchen.

Zu Frage 3

Auf den Friedhöfen befinden sich keine GW-Messstellen. Es wurde aber in diesem Jahr, im April, die Messstelle An den Eichelstücken, an der alten Feuerwehr und am Hermann-Henschel-Weg überprüft. An den Eichelstücken wurden 1,30 m unter Geländekante, an der alten Feuerwehr 1,75 m und am Hermann-Henschel-Weg 2,05 m unter Geländekante gemessen. Das Grundwasser ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,50 m gesunken.

Zu Frage 4

Der Fachabteilung liegen derzeit keine pH-Werte zu den Böden auf den Friedhöfen vor.

Zu Frage 5

Der Fachabteilung liegen derzeit keine Daten vor, die auf eine Belastung der Böden mit Schwermetallen hinweisen.

Anmerkung:

Auf der Internetseite des Umweltbundesamtes ist zum Thema „Biologisch abbaubare Urnen meist unbedenklich“ folgendes zu lesen:

„Die Studie der Albert Ludwigs Universität Freiburg im Auftrag des Umweltbundesamts ([UBA](#)) ging konkret der Frage nach, ob von den mit Kremationsaschen in den Boden eingetragenen Stoffen eine Gefahr für das Grundwasser und die Böden der Waldökosysteme ausgeht. Eine Analyse von Totenaschen ist in Deutschland allerdings rechtlich nicht zulässig (§168 StGB Störung der Totenruhe). Deshalb wurden zur Gewinnung von Modellaschen in fünf verschiedenen Kremationsanlagen Verbrennungen nur mit Stroh und synthetischem Abdeckmaterial ausgekleideter Särge durchgeführt. Zudem wurden Literaturwerte bezüglich durchschnittlicher Gehalte der untersuchten Stoffe im menschlichen Körper herangezogen und Untersuchungen hinsichtlich des Einflusses verschiedener bodenchemischer Parameter auf die Mobilisierung und Freisetzung von Schwermetallen in Form von Säulen- und Batch-Versuchen mit Boden-Modellache-Mischungen angestellt. Zuletzt gab es auch Versuche zur Simulation eines Grundwasseranstieges und Langzeituntersuchungen in Laborlysimetern (Laborgerät zur Simulation und Untersuchung von chemischen Stofftransporten in Böden). Als Ergebnis wurden Handlungsempfehlungen für eine sichere Bewirtschaftung von Bestattungswäldern abgeleitet.“

Die Verwaltung wird das Thema im Auge behalten, um entsprechend bei Notwendigkeit handeln und reagieren zu können.

i. A. Michaela Hoffmann
Abteilungsleiterin